



JVH - Daniel Finger • An der Quelle 6a • 30539 Hannover

«Vorname» «Nachname»

«Strasse»

«PLZ» «Ort»

**Judo-Jiu-Jitsu Vereinigung  
Hannover von 1928 e.V.**

Daniel Finger (2. Vorsitzender)

An der Quelle 6a  
30539 Hannover

Telefon: +49 511 / 8746489  
Telefax: +49 511 / 8746493

eMail: kontakt@jvhannover.de  
Internet: www.jvhannover.de

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Liebes Mitglied,

hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung am

**21.10.2016 um 18:00 Uhr**

in die Sporthalle der Werner-von-Siemens-Schule, Am Welfenplatz 20, 30161 Hannover ein.

Folgende Tagesordnungspunkte liegen an:

- |        |   |
|--------|---|
| TOP 1  | Begrüßung   |
| TOP 2  | Feststellung der Stimmberechtigung                        |
| TOP 3  | Bestätigung der Tagesordnung                              |
| TOP 4  | Diskussion der Tätigkeitsberichte - Vorstand              |
| TOP 5  | Bericht der Kassenprüfer                                  |
| TOP 6  | Entlastung des Vorstandes                                 |
| TOP 7  | Neuwahl des Vorstandes nach § 23 Abs. 3 (*1)              |
| TOP 8  | Wahl des Ehrenrates nach § 31 Abs. 2                      |
| TOP 9  | Bestätigung der Jugendleitung                             |
| TOP 10 | Neuwahl der Kassenprüfer                                  |
| TOP 11 | Antrag des Vorstandes zur Aktualisierung der Satzung (*2) |
| TOP 12 | Beschlussfassung über vorliegende Anträge                 |

Anträge müssen spätestens 14 Tage (07.10.2015, nur der Poststempel hat Gültigkeit) vor der Versammlung schriftlich mit Begründung beim 2. Vorsitzenden vorliegen!

(\*1) Im aktuellen Jahr werden folgende Posten gewählt:

- 1. Vorsitzende(r)
- Sportwart Ju-Jutsu
- Jugendleiter(in)
- Damenwartin

(\*2) Der Vorstand hat die Änderung der Satzung beantragt:

- §14 – Einberufung  
alt: „...erfolgt durch Rundschreiben oder Vereinszeitung...“  
neu: „...erfolgt durch Rundschreiben, Internetseite oder elektronische Medien...“
- §22 Abs. 1 – Der zweite Block trägt fälschlicherweise die Absatz-Ziffer 1 und wird zu Ziffer 2
- §31 Abs. 2 – Rechtschreibfehler „Jahr“ -> „Jahren“
- §32 Abs. 2 – Rechtschreibfehler „Mitglieder“ -> „Mitgliedern“
- §39 Abs. 3 – Kassenprüfungen  
alt: „Es sollen mindestens zwei Kassenprüfungen im Jahr vorgenommen werden.“  
neu: „Es muss mindestens eine Kassenprüfung im Jahr vorgenommen werden.“

Der Vorstand möchte die Satzung dahingehend anpassen, dass die Formulierungen geschlechterneutral umgedeutet werden. Dies betrifft nicht die geschlechterspezifischen Ämter, wie z.B. Frauenwartin.

Der Vorstand möchte sich das Recht der redaktionellen nachträglichen Änderung einräumen lassen und widersetzt sich damit für diesen Fall dem §22 Abs. 2. Das bedeutet, dass weitere Rechtschreibfehler korrigiert werden dürfen, Formulierungen leicht geändert werden dürfen, ohne den Sinn zu ändern.

Hannover, 21.09.2014

gez. Max Klussmann  
1. Vorsitzender

gez. Daniel Finger  
2. Vorsitzender